

# Die letzten Tage des Ausreisezentrums Motardstraße



## Zur Kriminalisierung der BewohnerInnen des Lagers Motardstraße

Einer Einweisung in das nicht offiziell als solches bezeichneten Berliner "Ausreiselager" in der Spandauer Motardstraße geht die Einstufung der Betroffenen entsprechend §1a Asylbewerberleistungsgesetz als unkooperativ voraus oder dass sie sich in die BRD begeben hätten, um "Leistungen zu erschleichen". Sie seien daher auf Sachleistungen zu setzen. Als "unkooperativ" gelten etwa solche Menschen, die aufgrund der Sprachbarriere nicht mit den SachbearbeiterInnen kommunizieren können, keine Papiere vorweisen können oder wollen oder nicht an ihrer eigenen Abschiebung aktiv mitwirken. Diese Einstufung ist vollständig von der Willkür der SachbearbeiterInnen der Sozialämter der Bezirke und der Ausländerbehörde abhängig und erfolgt etwa im Falle des Berliner Bezirks Pankow zu meist nach telefonischer Abstimmung zwischen den beteiligten SachbearbeiterInnen.

Von diesen Schikanen durch die SachbearbeiterInnen einmal abgesehen, stehen die BewohnerInnen immer wieder unter dem Generalverdacht, mit Drogen zu dealen oder anderen kriminalisierten Beschäftigungen nachzugehen. Die einzigen in den Wohnblöcken vorhandenen Gemeinschaftsräume sind Toilette und Küche, deren Zustand offensichtlich zur "Willensbildung zur freiwilligen Ausreise" beitragen sollen, was auch in anderen Ausreiselagern der BRD System zu haben scheint. Bei der kargen Gestaltung der Küchen und Toiletten wurde größter Wert darauf gelegt, alle für Verstecke geeigneten Winkel und Verkleidungen zu entfernen oder unzugänglich zu machen. So sind etwa alle Spülkästen der Toiletten mit Metallwinkeln versiegelt und die Spülen in den Küchen befinden sich auf Metallgestellen, so dass die Räume in kürzester Zeit durchsucht

werden können. Dies ist im Sinne der Polizei, da etwaige Funde nur schwer einzelnen Personen zugeordnet werden können. Zudem gibt es in den Zimmern der BewohnerInnen keine abschließbaren Schränke, obwohl dies selbst in den Vorschriften eindeutig vorgesehen ist. Noch im Sommer hatte die Sozialsenatorin Knake-Werner behauptet, die BewohnerInnen könnten sich doch ganz einfach Schlösser bei der Lagerleitung holen. In der Praxis ist dies jedoch völlig unmöglich. Auch dies ist ganz im Sinne der Polizei, denn mit einem Generalschlüssel ist es somit ohne weiteres möglich, die Räume und Schränke auch ohne die Anwesenheit der BewohnerInnen bei den regelmäßig stattfindenden Razzien ohne zeitlichen Verzug zu durchsuchen. Abgesehen von der isolierten Lage und dem fehlenden Geld für Fahrscheine verlassen viele BewohnerInnen des Lagers die Motardstraße allein schon deshalb nicht, weil sie ihre persönliche Habe nicht unbeaufsichtigt zurücklassen wollen.

Wer bei einer Durchsuchung mit mehr als geringfügigen Summen Bargeld angetroffen wird, bekommt dies grundsätzlich unter dem Vorwurf, dass es sich um "Drogengeld" handele, abgenommen, ohne dass die Betroffenen sich in irgendeiner Form dagegen wehren können. Die einweisenden Bezirksämter behaupten, dass eine Anwendung des §1a Asylbewerberleistungsgesetz, der ausschließlich Sachleistungen für die Betroffenen vorsieht, Kriminalität bekämpft, da ein Entzug von Bargeld auch sogenannten Schleppern die finanzielle Grundlage entziehen würde – eine rassistische Schikane, die die Betroffenen oft zu illegalem Gelderwerb zwingt, da sie weder Bargeld erhalten, noch die Erlaubnis zu legaler Lohnarbeit haben.

Ihr haltet gerade die zweite Ausgabe unseres Newsletters in den Händen. Leider existiert diesen Lager in der Motardstraße immer noch.

Der erste Artikel befasst sich mit der systematischen Kriminalisierung von MigrantInnen auch als direkte Folge der Einrichtung "Lager", wie dieses in der Motardstraße

Zwei Artikel handeln von der medizinischen (Nicht-)Versorgung im Lager Motardstraße. Aus Sicht der Leiterin der AWO-Einrichtung ist diese nicht zu bemängeln, doch die Realität beweist das Gegenteil.

Direkt damit verknüpft ist die Verantwortung der zuständigen Ämter. Nach einer Kundgebung gegen die rassistische Praxis des Sozialamtes Pankow hat sich innerhalb der dortigen Bezirksverordnetenversammlung ein wenig getan. Die Positionen der Sozialstadträtin Zürn-Kasztantowicz und ihres Amtsleiters Berlin sind uns zumindest nun sehr deutlich gemacht worden. Auf der anderen Seite gibt es in Pankow Abgeordnete, die unsere Positionen teilen und die mit dafür sorgen, dass diese nicht vergessen werden. Die Meinung dieser Stadträtin verdeutlicht euch der Artikel *Es geht was in Pankow*.

Ein weiterer Artikel beschreibt beängstigende Zustände im Elbe-Elster Kreis (Brandenburg), konkret die Umstände der Verlegung von Asylsuchenden in das "Dschungelheim" Bahnsdorf.

In den letzten Monaten hat sich an den Zuständen im Lager nichts gebessert. In mehreren Bezirken blieb das Thema zwar in den Parlamenten Diskussionsstoff. Öffentlich wirksame Aktionen fanden jedoch kaum statt.

Das soll besser werden. Für die nächsten Monate planen wir mehrere Aktionen, zu denen ihr hiermit herzlich eingeladen seid. Unsere nächste Aktion wird uns voraussichtlich zum Sozialamt Marzahn-Hellersdorf führen.

# Intro

# Deutsche Zustände 2007

Ein Jugendlicher aus dem Nahen Osten kommt nach Deutschland, um Schutz zu finden vor politischer Verfolgung in seiner Heimat. Seit nunmehr 2 Jahren leidet er aufgrund einer körperlichen Misshandlung durch die dortige Staatsgewalt an einer neurologischen Erkrankung, welche permanente Schmerzen verursacht. Er wurde wie viele andere in der Motardstraße untergebracht. Das Heim in der Motardstraße liegt fern ab der öffentlichen Wahrnehmung im Spandauer Industriegebiet. Die Lebensbedingungen in der Massenunterkunft sind für alle ihre BewohnerInnen sehr schwierig: Die Unterbringung erfolgt in Containern unter mangelhaften hygienischen Bedingungen. Soziale Kontakte sind in Folge der weitgehenden Abgeschlossenheit kaum möglich. Die bedrückende, triste Atmosphäre des mit Stacheldraht umzäunten Lagers führt bei zahlreichen BewohnerInnen zu psychischen Störungen wie Schlafstörungen und Depressionen.

Besonders problematisch ist die Lage in Hinblick auf die medizinische Versorgung:

Schwerkranken wie Yussuf bietet die Einrichtung keinerlei Möglichkeiten, ihren Erkrankungen entsprechend versorgt zu werden.

Yussuf war seit seiner Ankunft dazu gezwungen, unter ständigen Schmerzen auszuharren. Als sich seine ohnehin schon kaum erträglichen Schmerzen ins Unermessliche steigerten, versuchte er ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Es begann ein nicht enden wollender Irrweg.

Dieser führte über verschiedene Notaufnahmen und niedergelassene Ärzte. Über Tage hinweg versuchte er, eine angemessene Behandlung zu erlangen, doch vergebens.

Insbesondere das zur Charité gehörende Virchowklinikum weigerte sich wiederholt, Yussuf aufzunehmen, trotz des persönlichen Einsatzes eines niedergelassenen Arztes, der einen stationären Aufenthalt des Kranken als unbedingt notwendig erachtete. Bei seiner ersten Einlieferung wurde Yussuf – begutachtet doch unbehandelt – zu einem niedergelassenen Arzt geschickt. Als dieser empört über dieses nicht nachvollziehbare Verhalten beim Krankenhaus anrief, um sich zu beschweren, sagte man ihm die stationäre Aufnahme Yussufs zu. Die daraufhin ausgestellte Einweisung erwies sich jedoch des Papieres nicht wert, auf dem sie stand. Eine Behandlung, die die Lage des kaum noch beweglichen Yussufs berücksichtigt hätte, wurde nicht gewährt: statt dessen wurden ihm einige Medikamente verabreicht und ein Behandlungsplan aufgestellt, der aufgrund seines körperlichen Zustandes und den Bedingungen seiner Unterbringung nur als völlig unrealistisch zu bezeichnen ist. Die sich verschlimmernden Schmerzen zwangen Yussuf zu einem weiteren Besuch in der Notaufnahme, diesmal in die Charité Mitte, wo man jedoch lediglich auf den Behandlungsplan verwies. Eine Überweisung zu einem weiteren Spezialisten am Standort Steglitz (Campus Benjamin Franklin)

endete mit einer erneuten Rücküberweisung an das Virchowklinikum. Dort wiederum, blieb mensch seiner alten Linie treu und schickte ihn fort, nach 7 Stunden Wartezeit in der Notaufnahme. Erst die ÄrztInnen im Jüdischen Krankenhaus nahmen die Schwere seiner Krankheit und seiner Lebenssituation ernst und begannen mit einer stationären Behandlung.

An diesem Fall lässt sich deutlich nachvollziehen, dass innerhalb des Asylverfahrens nicht nur politische und soziale Rechte drastisch eingeschränkt werden, sondern auch das Recht auf medizinische Versorgung (BSHG §120 Abs. 4, bzw. Asylbewerberleistungsgesetz § 4).

Im Falle von Yussuf dokumentiert sich der gesellschaftliche und institutionelle Rassismus des Alltags. Durch die gesetzliche Diskriminierung wird die Degradierung der EinwanderInnen zu Menschen zweiter Klasse legitimiert. Trotz der Berufung auf die Verfassung zur unbedingten Einhaltung der Menschenrechte ist in den Gesetzen dieses Staates die ungleiche Behandlung des Menschen festgeschrieben.

Außerdem sind Flüchtlinge im alltäglichen Leben immer wieder gesellschaftlichen Diskriminierungen ausgesetzt. Das verdeutlicht sich nicht nur im Falle Yussufs, der unterlassenen Hilfeleistung gegenüber eines offensichtlich Hilfebedürftigen durch medizinische Einrichtungen.

**Denn Rassismus beginnt bereits bei "Kleinigkeiten" wie abschätzigen Blicken, sowie Bemerkungen und endet bei gewalttätigen Übergriffen.**

---

## Sozialamt Pankow verweigert herzkrankem Mann den Auszug aus der Motardstraße

**Die Vorgeschichte: Polizeisanitäter ließ Häftling fast verrecken**

Am 28. Mai 2005 gegen 20 Uhr erlitt der algerische Flüchtling Herr B. im Polizeigewahrsam Berlin - Köpenick einen Herzinfarkt. Erst vier Stunden später, gegen 0.30 Uhr, nachdem die anderen Häftlinge massiv damit gedroht haben, "Probleme" zu machen, brachten die Polizisten Herrn B mit einem Gefangenentransporter gefesselt in die Notaufnahme eines Krankenhauses. Im Krankenhaus wurde ein akuter Herzinfarkt festgestellt, an deren Folgen der Geschädigte nunmehr dauerhaft leidet und nun nur noch über 50% der Herzmuskelleistung verfügt.

**Der aktuelle Anlass: Der Prozess gegen den Sanitäter**

Am 21. November 2007 wurde ein Strafverfahren vor dem Amtsgericht Tiergarten gegen einen Polizeibeamten, der als Sanitäter in der Abschiebehafte Berlin - Köpenick tätig war, mit einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen wegen fahrlässiger Körperverletzung im Amt abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft wollte diesen Fall ursprünglich nicht zur Anklage bringen, da sie keine Absicht des Polizeisanitäters erkennen wollte. Erst der Einspruch des Anwalts führte dazu, dass der Vorgang wieder aufgenommen wurde. Die Oberstaatsanwaltschaft bot dem Polizeisanitäter

eine Strafe über 900 Euro an. Der lehnte jedoch ab. Dass ein Verfahren gegen eines Beamten des polizeiärztlichen Dienstes mit einer Verurteilung endet, ist selten.

**Das fortwährende Problem: Das Lager Motardstraße macht krank**

Der durch den Herzinfarkt geschädigte algerische Flüchtling Herr B. wurde nach der Krankenhausbehandlung vom Sozialamt Pankow in das von der AWO betriebene Lager Motardstraße eingewiesen, wo er bis heute lebt und pro Monat 20 Euro "Taschengeld" bekommt. Es ist

*Weiter auf der nächsten Seite.*



klar, dass das Leben im Lager Motardstraße viel mehr Krankheiten als deren Genesung davon fördert: Allein das widerliche Essen der Firma Dussmann, das von der Zusammensetzung und Menge ungeeignet ist, stellt schon eine - mutwillige - Körperverletzung durch das Sozialamt Pankow dar. Als Herzkranker benötigt Herr B. eine besonders vollwertige, aber cholesterinfreie Diät. Im September 2007 ging ein umfangreiches medizinisches Gutachten beim Sozialamt Pankow ein, dass B. eine gute Unterkunft, d.h. eine eigene Wohnung für sich bräuchte, und dass er eine medizinisch notwendige Diät einhalten müsse. Das Sozialamt Pankow hatte drei Monate nicht auf das Gutachten reagiert. Erst die Androhung einer Versäumnisklage führte dazu, dass der Eingang bestätigt wurde. Die Sozialstadträtin Zürn-Kasztantowicz (SPD) legte den "Fall" dem Amtsarzt vor. Ergebnis: B. müsse Fisch und Obst zu sich nehmen. Und weil Fisch sowieso auf dem Speiseplan stehe, bekomme B. nun wöchentlich eine Tüte Obst zusätzlich. Die Beschwerde wurde abgewiesen.

### Epilog

Im Januar 2008 teilte das Bezirksamt Pankow schließlich in einem rechtlich unverbindlichen Absatz mit, dass B. sich aus humanitären Gründen eine Wohnung suchen könne. Eine Mietkaution übernehme das Sozialamt nicht. Zusammengefasst lässt sich an diesem "humanitären" Beispiel erkennen, dass das Sozialamt Pankow keine Zweifel an Einweisungen in die Motardstraße und keine Bedenken an den Zuständen dort hat. Erst nach Jahren und persönlicher, öffentlicher und parlamentarischer Kritik, sowie der Androhung von gerichtlichen Verfahren, ließen sich die Verantwortlichen zu minimalen humanitären Verbesserungen herab, die aber für andere Betroffene vom Amt Pankow keine Wirkung haben sollen.

Weitere juristische Schritte von B. sind in Vorbereitung. Weitere Infos auf der Website des Flüchtlingsrates Berlin -> Aktuell -> Presseerklärungen

# In Pankow läuft was!

Am 6. Dezember 2008 fand eine öffentliche Sitzung der BVV-Ausschusses für Gleichstellung und Integration statt, in der das Lager Motardstraße Thema war. Pankow ist zusammen mit Marzahn-Hellersdorf der Bezirk mit den meisten Einweisungen.

Neben den für diese rassistische Schweinerei Verantwortlichen, der Sozialstadträtin Zürn-Kasztantowicz und dem Amtsleiter des Sozialamtes, Herr Berlin, kamen auch AktivistInnen des Bündnisses gegen Lager.

Gleich zu Beginn wurde deutlich, dass die beiden anwesenden Verantwortlichen sich auf die Abwehr aller Kritik vorbereitet hatten. Während die Sozialstadträtin die Verantwortung auf den Senat abschiebt und zunächst immer wieder ihren guten Willen betonte, versteckt sich der kommissarische Sozialamtsleiter immer wieder hinter Paragraphen. Eine Erklärung dafür, warum ausgerechnet der Bezirk Pankow sich an Recht und Gesetz hielte, die meisten anderen Bezirke mit deutlich niedrigeren Einweisungszahlen aber nicht, bleibt er dabei aber schuldig. Seine sozialen Spielräume nutzt er dabei bewußt nicht. Die Einschätzungen der Ausländerbehörde Berlins, die Empfehlungen zur Einweisung in die Motardstraße aus gibt (nach Asylbewerberleistungsgesetz §1a), werden ohne eigene Prüfung übernommen. Eine Einzelfallprüfung wird nur bei gesundheitlichen Beschwerden aufgenommen, führte aber bis jetzt noch zu keiner Entlassung aus dem Lager. Die neue Ausführungsvorschrift des Senats vom August 2007, in der eine Einzelfallprüfung ermöglicht wird, findet im Pankower Sozialamt keine Umsetzung. Ein hässliches Beispiel für die Untätigkeit bzw. die Verlogenheit und den Willen zur gefährlichen rassistischen Schikane dieser zwei AkteurlInnen könnt ihr im vorherge-

henden Artikel in dieser Ausgabe lesen.

So werden vom Sozialamt Pankow 853 Menschen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verwaltet. Einige von ihnen sind auf ausschließliche Sachleistungen gesetzt wurden, die eine Heimeinweisung nach sich ziehen. In der Motardstraße müssen 28 Menschen leben, die durch den Bezirk Pankow eingewiesen wurden. Die Vermutung liegt nahe, dass "nicht kooperationswillige" MigrantInnen mit der Drohung einer Einweisung unter Druck gesetzt werden.

Der Großteil der Ausschussteilnehmenden kritisierte den wohlwollenden Blick auf das Lager.

Sie äußerten juristische und humanistische Bedenken an der Einweisungspraxis und setzten sich in Statements für eine Schließung ein.

Gegen Ende der Sitzung machten die beiden Verantwortlichen ihre bis dahin nur zu erahrende Motivlage für ihr Handeln dann deutlich. Die Sozialstadträtin versuchte mit offenen rassistischen Ressentiments die Lagereinweisungen zu rechtfertigen, welche durch Herrn Berlin mit zustimmendem Kopfnicken quittiert wurden. Aussagen wie: bei Geldzahlungen würden nur die Schlepper ihr kriminelles Handwerk fortführen und schließlich würden die vielen Vietnamesinnen nur in die Motardstraße kommen, um dort zu gebären, können von uns, dem Bündnis gegen Lager nicht hingenommen werden.

Wir fordern die Sozialstadträtin wegen augenscheinlicher sozialer Unfähigkeit auf, ihr Amt niederzulegen.

**Keine Lager nirgendwo! Rassismus bekämpfen! Lager Motardstraße schließen!**

# Eilmeldung:

Mit großer Mehrheit hat die BVV Pankow am 6.2.2008 einem Antrag zugestimmt:

1. *“sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass grundsätzlich keine Menschen in die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße 101 eingewiesen und dort untergebracht werden.”*

Der Bezirk will die Verantwortung auf den Senat

abschieben. Wir wissen nicht, ob dies eine Finte ist, um von der eigenen Verantwortung abzulenken oder ein gut gemeinter, leider unwirksamer Schritt bleiben wird.

2. *“den gegenwärtig auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße 101 lebenden und vom Bezirksamt Pankow betreuten Menschen nach Einzelfallprüfung unter Ausnutzung des Auslegungsspielraums des Asylbewerberleistungsgesetzes das Angebot*

*zu unterbreiten und zu ermöglichen, in eigenen Wohnungen zu leben.”*

Dies ist ein positives Zeichen, über dessen Umsetzung wir uns freuen würden. Wir werden die Praxis der Sozialverwaltung Pankows weiterhin genau und kritisch beobachten müssen und darüber informieren. Denn Beispiele für beschwichtigende Worte ohne praktische Auswirkung kennen wir unmittelbar und zur Genüge. Und wir hassen sie.

## Zwangsumzug von Sedlitz nach Bahnsdorf

Von Hölle zur Hölle gibt es nur einen Schritt. Eigentlich wurden die Asylsuchenden von Sedlitz am 30.11.07 in Lager Bahnsdorf, einer ehemaligen russischen Militärkaserne und eines der gefährlichsten und schlimmsten Asylheime im Land Brandenburg, untergebracht. Dies befindet sich zirka 1,4 Kilometer von der nächsten dörflichen Ansiedlung entfernt, dem Dorf Bahnsdorf, wo weniger als 300 Menschen leben. Durch die ungünstige Lage des “Dschungelheimes” mitten im Wald wird die Chance auf Teilhabe am sozialen Leben in der deutschen Gesellschaft erheblich beeinträchtigt. Es ist fast unmöglich für die BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkunft wegen der Lage, selbstbestimmte Kontakte zur deutschen Bevölkerung zu knüpfen und aufrecht zu erhalten. D.h. ein Leben würde im Heim Bahnsdorf für Asylsuchenden aller Wahrscheinlichkeit nach ein Leben in sozialer Isolation bedeuten. All dies würde eine ungerechtfertigte Stigmatisierung bedeuten, was zumindest die eigene Persönlichkeit verletzt. Aus Art. 2 Abs. 1 GG ergibt sich schließlich u.a., dass kein Mensch ins soziale Abseits gestellt werden darf (Vgl.: BVerfGE 65, 1H8-dort: “Soziale Abstempelung” bei Datenerhebung). Die Lebensbedingungen in isolierten Heimen wie Bahnsdorf, Forst Lausitz, Sedlitz u.s.w... wird in vielen Fällen zu psychosomatischen und psychischen Erkrankungen führen, wie wissenschaftliche Untersuchungen festgestellt haben, d.h. die Gesundheit ist in Gefahr.

Bahnsdorf liegt in schlechter Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeit und ÄrztInnen: [Die BewohnerInnen sind gezwungen] zum einkaufen 1,4 km zum entfernten Bahnhof in Bahnsdorf zu gehen und von dort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Großräschen oder Senftenberg zu fahren. Auch das wenige Taschengeld in Höhe von 20-40 Euro/Monat bedeutet eine erhebliche Einschränkung der Bewegung und folglich ein weiterer Faktor der sozialen Isolierung.



Der Fußweg von der Gemeinschaftsunterkunft Bahnsdorf über einen streckenweise nicht beleuchteten Weg durch den Wald zum 1,4 km entfernten Bahnhof ist für die Asylsuchenden nicht zumutbar. Vor allem im Winter ist es früh morgens noch dunkel, genauso verhält es sich am Nachmittag, wenn im Dezember die Sonne schon kurz nach 16.00 Uhr untergeht, d.h. unsicherer Weg und Angst um ihr Leben. Bevor dieser Zwangsumzug stattgefunden hatte, versuchten die BewohnerInnen des Heims Sedlitz eine Petition zu schreiben. Sie wurde an den Landrat übergeben mit Unterstützung der Flüchtlingsinitiative Brandenburg (FIB) und des Flüchtlingsrats Brandenburg. Trotz dieser Protestaktion wurde den Asylsuchenden vom Landrat eine Ohrfeige in Form von Fremdenfeindlichkeiten, Rassismus, Diskriminierung und Isolation in Bahnsdorf gegeben. Trotz Residenzpflicht, meinte er, von 47 gemeldeten Personen seien 40 “rechtskräftig ausreisepflichtig”. Dazu eine teuflische [verdrehte] Beschreibung des Heims Bahnsdorf: “Das Heim in Bahnsdorf bietet deutlich bessere Bedingungen als dies zurzeit in Sedlitz der Fall ist, ... In Bahnsdorf stehen einzelne abgeschlossene Wohnungen (ehemalige

Offizierswohnungen) zur Verfügung, mit eigenem Wohnraum, eigenem Bad, eigener Toilette und eigener Küche”. Nach den Meinungen der Asylsuchenden ist dies jenseits der Realität der Heime Bahnsdorf und Sedlitz.

Stimmt das, dass das Heim in Sedlitz für 1,4 Mio Euro umgebaut wird, um für die Asylsuchenden bessere Bedingungen bereit zu stellen? Auf jeden Fall, nein. Weil die BRD mit den Abschiebungen der Asylsuchenden nach Sammelvorführungen vor Botschaften die Heime schließt. Die sinkenden jährlichen Asylsuchenden-Zahlen in Deutschland, eigentlich die Zahl der Asylsuchenden insgesamt, ist auf den niedrigsten Stand seit 30 Jahren gesunken. Wie das Bundesinnenministerium in Berlin mitteilte, beantragten im vergangenen Jahr 19.164 Menschen in Deutschland Asyl. 2006 waren es noch 21.029 Anträge. Hauptherkunftsland war erneut der Irak.

Zum Schluß: Der Umzug von Sedlitz nach Bahnsdorf stellte für Asylsuchenden eine unbillige Härte dar und war ihnen nicht zumutbar.

[Orthographie verändert, die TipperInnen]